

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 3410

Stuttgart, 29.06.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 14.03.2023
Betreff Kreative brauchen Raum und Möglichkeiten: Stuttgarter Spielräume

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In Kontakt mit Kunst- und Kulturschaffenden aus allen Bereichen wird immer wieder der Bedarf an Proberäumen, Spiel- und Experimentierorten deutlich. Obwohl es im Bereich Musik mittlerweile einzelne gute Ansätze gibt, städtische oder städtisch geförderte Proberäume zu schaffen (s. Diakonissenbunker), besteht dennoch weiterer Bedarf für diese Flächen. Im Sinne der kulturellen Stadtentwicklung sowie einer nachhaltigen, strukturellen Kulturförderung ist eine (perspektivische) Implementierung von „Spielräumen“ für die Stuttgarter Kulturbranche dringend erforderlich.

Zu 1.

Bereits jetzt prüft die Kulturförderung verwaltungsintern, inwieweit „Spielräume“ in Bauvorhaben umgesetzt werden können. Zudem werden kulturelle Nutzungen in Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung eingespielt. Bedarfe werden über ämterübergreifende Abstimmungen eingebracht. Auch bei temporär nutzbaren Objekten wird die Möglichkeit einer kulturellen Zwischennutzung geprüft und Bedarfe grundsätzlich eingespielt, sofern der Standort und die Räumlichkeiten für diese Nutzungen geeignet sind. Bei vereinzelt Vorhaben meldet die Kulturförderung pauschal 5 Prozent der Gesamtfläche für Kulturnutzungen, sofern der Standort den Anforderungen entspricht.

Zu 2., 3. und 4.

Im Rahmen des Antrags Nr. 60/2022 („Strategie für Proberäume“), beantwortet mit GRDRs 604/2022, hat die Kulturförderung gemeinsam mit dem Pop-Büro Region Stuttgart erste Schritte für eine Konzeption für Musikproberäume in Stuttgart erarbeitet. Darin sind auch Ansätze zu Organisation, Verwaltung und der Konzeption einer digitalen Lösung zur Abbildung des Bestands mit einem inkludierten Buchungssystem enthalten.

Grundlegend müssen Proberäume für den Bereich Musik und Tanz/Theater getrennt betrachtet werden, da die Anforderungen an „Spielräume“ je nach beabsichtigter Nutzung sehr unterschiedlich sind und kaum Synergien möglich sind. Für Bandproberäume ist die Schallisolierung entscheidend, die Unterbringung im Untergeschoss daher oft sinnvoll. Für Tanz- oder Theaterprojekte hingegen sind eine gute Belüftung und eine geeignete Bodenbeschaffenheit wichtig, um nur ein Beispiel zu nennen.

Im Rahmen der Strategie für Proberäume ist eine grundlegende Bestandsaufnahme und die Abfrage von Bedarfen ein ganz entscheidender Schritt für eine bedarfsgerechte Implementierung von Spielstätten. Generell ist das Thema Evaluation für die Ermittlung von Raumbedarfen und der strategische Umgang im Rahmen einer zukunftsfähigen kulturellen Stadtentwicklung dringend erforderlich.

Die Kulturverwaltung schlägt vor, die geplante Proberaumstudie und die Erarbeitung eines Förderkonzepts für Musikproberäume durchzuführen und in einem nächsten Schritt eine erweiterte Untersuchung und Konzeption entsprechender Fördermodelle für Spielstätten der Tanz- und Theaterszene vorzunehmen. Für die Studie, die Entwicklung von Fördermodellen und ihre anschließende Umsetzung sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.

Dr. Frank Nopper

Verteiler

1. Über
41-7

und
41-AL

und
Referat AKR

an
Referat WFB

Referat SWU

Referat L/OB

OB/82

- jeweils zur Mitzeichnung bis zum 05.05.2023 – **23.5.23: alle Mz vorhanden**

2. Referat AKR **23.5.23**
zur Zeichnung bzw. zur weiteren Veranlassung
3. Herrn OBM Dr. Nopper zU
4. 10-2.1 zwV
5. 10-1.10.1 zA